

schrieb, war der letzte karolingische Thronprätendent vielleicht schon tot, und wenn nicht das, dann jedenfalls in einem Verließ verschwunden und für immer unschädlich gemacht worden, während die Kapetinger unangefochten herrschten. Richer hat für den Unglücklichen keine Lanze gebrochen, aber er hat ihn auch nicht verdammt. Vorwürfe gegen Karl hören wir (fast) nur aus dem Mund Erzbischof Adalberos, als dieser bei der Königswahl für Hugo Capet und gegen den Karolinger votierte¹³³, – also in Reden, die nicht Richers eigene Meinung wiederzugeben brauchen¹³⁴. Im übrigen gaben selbst seine Gegner zu, daß Karl von königlichem Geblüt und ein *uir clarus* war¹³⁵. Allerdings bezeichnet Richer ihn ausnahmsweise auch mal als *tirannus*, wendet also auf ihn das Wort an, mit dem er sonst die Bösewichte brandmarkt, die sich gegen den König auflehnen¹³⁶. Aber das steht in merkwürdigem Kontrast zu einer anderen und diesmal sehr klaren Szene, wo Karl positiv und Hugo Capet negativ gezeichnet werden¹³⁷. Vielleicht läßt sich der Widerspruch wenigstens teilweise dadurch auflösen, daß Richer nur die Perspektive Hugo Capets verdeutlichen wollte und nicht seine eigene. In IV 18 erzählt er, daß die Robertiner ein Heer sammelten, um gegen Laon vorzugehen¹³⁸: *Legatos qua-*

principatum uenire moliris?“ Es wird also Karl nicht persönlich der Vorwurf gemacht, meineidig und gotteslästernd zu sein, – ganz abgesehen davon, daß die Rede des Erzbischofs nicht Richers eigene Einstellung auszudrücken braucht (siehe oben S. 476).

133) Richer IV 10 f., ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 132 f.

134) Dazu Percy Ernst SCHRAMM, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 16. Jahrhundert. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates (1960) 1, S. 84: Richer „schrieb als Reimser Kleriker (sic!) und Vertrauter Adalberos, deckt (in IV 5–12, ed. WAITZ [wie Anm. 3] S. 130–133) also auf, wie dieser und Hugo die ‚Wahl‘ angesehen haben wollten“. Daß Richer ein „Vertrauter Adalberos“ war, ist nirgends bezeugt, und wie weit die Reden, die er dem Erzbischof in den Mund legt, dessen tatsächliche Äußerungen oder auch nur Gedanken wiedergeben, ist unbekannt.

135) Richer IV 49, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 151.

136) Nach BEZZOLA, Das Ottonische Kaisertum (wie Anm. 124) S. 117 (und ihm folgend KORTÜM, Richer [wie Anm. 1] S. 41 Anm. 27), darf „die Verwendung des Begriffs“ *tirannus* nicht „als Ausdruck der Parteinahme Richers“ gedeutet werden. Damitkennt er die Bedeutung des Legitimitätsproblems im 10. Jahrhundert. Vgl. Fritz KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, hg. von Rudolf BUCHNER (1954) S. 334–338; Hans Hubert ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen 32, 1968) S. 401–403.

137) Siehe unten S. 479.

138) Richer IV 18, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 136.